

Förderrichtlinien Jugendfonds 2021

„Partnerschaften für Demokratie“

PROGRAMM

„Partnerschaften für Demokratie“ ist ein Programmbereich im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Laufzeit 2020 - 2024). Mit Mitteln aus dem Jugendfonds können Projekte zur Jugendbeteiligung und andere zum Programmbereich passende Vorhaben gefördert werden. Das Programm wird in Karlsruhe vom Stadtjugendausschuss e.V. verwaltet. Dort ist die Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet.

PROJEKTTRÄGER

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützige Vereine mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen,
- zivilgesellschaftliche Gruppierungen und Bürgerinitiativen,
- freie, gemeinnützige Träger der Jugendarbeit oder der Behindertenhilfe,
- Organisationen und Verbände der Jugendarbeit,
- Gruppen von Jugendlichen.

FÖRDERFÄHIGE VORHABEN

Förderfähig sind alle Vorhaben, die das Ziel haben, ein vielfältiges und demokratisches Miteinander zu stärken. Dies kann geschehen durch Sensibilisierung für die Erscheinungsformen von Diskriminierung, Ausschluss und Abwertung von Gruppen in unserer Gesellschaft, durch Förderung des Engagements gegen rechtsextreme und andere menschenfeindliche Ideologien oder durch die Schaffung von Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Personengruppen, die von Diskriminierung, Ausschluss und

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

stja

Abwertung betroffen sind. Ebenso förderfähig sind Projekte, welche von Jugendlichen selbst entworfen und entwickelt wurden; diese können beliebige Themen behandeln.

Schwerpunktmäßig gefördert werden Projekte mit Bezug zu folgenden Themenbereichen:

- Demokratieförderung
- Vielfaltsgestaltung
- Extremismusprävention

QUALITÄTSKRITERIEN

Die Partnerschaft für Demokratie hat zum Ziel, demokratische Werte zu verankern, eine starke Zivilgesellschaft zu fördern und Teilhabemöglichkeiten insbesondere für benachteiligte Gruppen in unserer Gesellschaft zu fördern.

Bei der Entscheidung über Förderung eines Antrags wird auch berücksichtigt, ob und wie die folgenden Kriterien, die wir als wichtig für die Umsetzung der Programmziele erachten, im beantragten Vorhaben umgesetzt werden:

- Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Akteure oder Gruppen,
- Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements,
- Mitgestaltungsmöglichkeiten für die angesprochenen Zielgruppen,
- Empowerment bzw. Qualifizierung für Personen(gruppen) oder Multiplikatoren.

LEISTUNGEN

Über die Koordinierungsstelle im Stadtjugendausschuss e.V. können folgende Leistungen erbracht werden:

- fachliche Beratung
- finanzielle Förderung

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag für die Förderung eines Projektes ist schriftlich an die Koordinationsstelle mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Antragsformulars zu stellen. Ein Kostenplan ist beizufügen. Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten bis zu einer Höhe von 2.000€. Anschaffungen können innerhalb dieses Rahmens in Höhe von max. 800€ zzgl. MwSt getätigt werden. Bitte

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

stja

beachten Sie, dass Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Übungsleiterpauschale sowie Ehrenamtszuschüssen nicht förderfähig sind.

Anträge können im Verlauf des Jahres jederzeit gestellt werden, geförderte Projekte müssen jedoch bis 10.12.2021 abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Falls die Durchführung eines Projektes über die Jahresgrenze hinaus andauert, kann für das folgende Jahr ein Folgeantrag gestellt werden.

Die komplett ausgefüllten und unterschriebenen Formulare bitte senden an:

Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe
Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaften für Demokratie
Marcel Seekircher
Moltkestr. 22
76133 Karlsruhe
Mail: m.seekircher@stja.de
Fax: 0721/133-5628

MITTELBEWILLIGUNG

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet ein Jugendgremium nach den oben genannten Kriterien. Eine Unterstützung materieller Art wird grundsätzlich nur befristet für das beantragte Kalenderjahr gewährt. Sie setzt eigenes Engagement der Beteiligten voraus.

Vorhaben sollen nicht aus Mitteln des Jugendfonds gefördert werden, wenn diese Förderung an die Stelle anderer Zuschüsse tritt. Eine Teilförderung durch den Jugendfonds im Gesamtrahmen eines Projektes ist möglich, muss jedoch im Antrag deutlich gekennzeichnet werden.

MITTELBEREITSTELLUNG

Die Mittel zur Projektförderung werden durch die Jugendagentur des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe nach Vorlage der Originalbelege (Rechnungen) oder per Handkassenvorschuss ausbezahlt. Genaue Modalitäten erfragen Sie bitte bei der Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaften für Demokratie unter o.g. Adresse.

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe behält sich als Verwalter des Jugendfonds vor, die Mittel nicht auszubezahlen, wenn:

- Mittel nicht gemäß Projektantrag genutzt wurden,
- dem Projektträger die Gemeinnützigkeit oder Förderungswürdigkeit verloren geht,

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

stja

- sich neue Finanzierungsquellen für die Projektförderung ergeben,
- bewegliche Güter oder geförderte Anlagen ohne Genehmigung des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe veräußert oder zweckentfremdet werden,
- Auflagen, die in der Bewilligung gemacht wurden, nicht beachtet werden,
- der Projektträger für ein Projekt aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen eine Förderung erhält, die mehr als 100% ausmacht,
- der Projektträger nicht zum Abgabetermin den Verwendungsnachweis beim Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe vorlegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P).

VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Verwendungsnachweis setzt sich aus dem finanziellen Nachweis (Rechnungen) und dem Sachbericht zusammen. Er ist in einfacher Ausführung anzufertigen.

Abgabetermin für den Verwendungsnachweis ist vier Wochen nach Projektförderungsende an den Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, spätestens jedoch der 10.12.2021.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

stja 